

Zuwendungen

Auszug aus

Leitfaden zur Selbsthilfeförderung Grundsätze des GKV-Spitzenverbandes zur Förderung der Selbsthilfe gemäß § 20h SGB V

„Die Selbsthilfeförderung durch die Krankenkassen und ihre Verbände wird durch § 20h SGB V geregelt: § 20h SGB V - Förderung der Selbsthilfe

Möglichkeiten und Grundsätze der Selbsthilfeförderungen

Die gesundheitsbezogene Selbsthilfe kann in vielfältiger und wirksamer Weise die professionellen Angebote der Gesundheitsversorgung ergänzen. Das Charakteristikum der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe ist ihre Betroffenenkompetenz. Vor allem durch gegenseitige Hilfe und Unterstützung in Gruppen schafft sie Akzeptanz bei betroffenen Menschen und ihren Angehörigen und ermöglicht niedrigschwellige Hilfestrukturen. Der Erfolg der Selbsthilfe beruht vor allem auf Eigeninitiative und Eigenverantwortung ihrer Mitglieder und ihre Leistungen im Wesentlichen auf freiwilligem Engagement und Ehrenamtlichkeit.

Die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände unterstützen und fördern seit Jahren die Aktivitäten der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe sowie die der Selbsthilfekontaktstellen durch immaterielle, sächliche und finanzielle Hilfen. Mit der finanziellen Förderung von Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen tragen die Krankenkassen

Kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung

Die Fördermittel der kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung sind pauschale Zuschüsse, mit denen die Krankenkassen und ihre Verbände neben anderen öffentlich rechtlichen Einrichtungen einen maßgeblichen Beitrag zur Basisfinanzierung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe leisten.

Krankenkassenindividuelle Förderung

Sie zeichnet sich v.a. durch nachvollziehbare Ziele und ggf. besondere Förderschwerpunkte aus. Durch die krankenkassenindividuelle Förderung ist es den Krankenkassen weiterhin möglich, Vorhaben der Selbsthilfe insbesondere zum Nutzen ihrer Versicherten zu stärken. Die krankenkassen-individuelle Förderung bietet aber auch der Selbsthilfe die Chance, besondere, zeitlich begrenzte Vorhaben gemeinsam mit den Krankenkassen zu realisieren.“

Wir wurden 2024 gefördert durch:

Nach dem „Gemeinsamem Rundschreiben 2017 der ‚Verbände der Krankenkassen auf Bundesebene‘ zur Förderung der Selbsthilfebundesorganisationen gemäß § 20h SGB V“ vom 9.8.2019, sind alle

Förderungsempfänger dazu verpflichtet eine Transparenz über die erhaltenden Mittel herzustellen.

Im Rechnungsjahr 2024 haben wir folgende Förderungen erhalten

Förderung nach §20h SGB V

Bundesebene

GKV Pauschal	60.000,00 EUR
DAK Gesundheit - Parlamentarischer Abend des SHV FORUM-GEHIRN e.V.	9.628,00 EUR
KKH - Neue Medien in der Selbsthilfe	3.060,00 EUR
BKK Dachverband e.V. - Angehörigenschulung TZ Burgau	4.833,00 EUR
AOK Bundesverband - Broschüre: Intensiv Station was nun ?	3.973,00 EUR
IKK classic - Broschüre: Notstromversorgung für häuslich versorgte Menschen	1.881,00 EUR
DAK Gesundheit Sepsis raus aus der Intensivstation	5.697,00 EUR
Summe Förderung auf Bundesebene	89.072,00 EUR

Landesverband Baden-Württemberg

GKV BW Pauschal LV BW	21.021,00 EUR
AOK Baden Württemberg WEG DER ERINNERUNG	17.388,00 EUR
Ceres Stuttgart	
AOK Baden Württemberg ceres Stuttgart, JUBILAEUMSSCHRIFT 30 JAHRE	4.941,00 EUR
AOK BW Pauschal - ceres Stuttgart	2.297,50 EUR
Summe Förderung	45.647,50 EUR

Landesverband Niedersachsen

GKV Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Niedersachsen	2.650,00 EUR
BKK LV Mitte Pauschal	
Selbsthilfegruppe NI online	
AOK Niedersachsen Pauschalförderung	330,00 EUR
AOK Niedersachsen Projektförderung „Rehacare Düsseldorf“	426,00 EUR
Gesamtsumme Förderung Niedersachsen	3.406,00 EUR

Landesverband Thüringen

Knappschaft Bahn See - Pauschal LV Nord Thüringen	600,00 EUR
BKK LV Mitte - Pauschal LV Thüringen Weimar	600,00 EUR
Summe Förderung	1.200,00 EUR

Landesverband Sachsen-Anhalt

AOK Sachsen Anhalt – Pauschal LV Sachsen Anhalt	1.860,00 EUR
Summe Förderung	1.860,00 EUR

Landesverband Nordrhein-Westfalen

IKK classic Pauschal LV NRW	2.379,50 EUR
AOK NRW REHACARE Düsseldorf	1.665,00 EUR
Summe Förderung	4.044,50 EUR

2023 - Förderung nach §20h SGB V

GKV Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe auf Bundesebene	60.000,00 EUR
BKK Dachverband e. V. (Projekt: „Zeit für mich – Auszeit für pflegende Angehörige“)	4.743,00 EUR
Die Techniker (TK) (Projekt: Broschüre „Reise mit dem Hirnverletzten“)	1.611,00 EUR
AOK Bundesverband (Projekt „Aktionen zur Gründung LV BAYERN“)	5.108,00 EUR
DAK Gesundheit (Projekt: Broschüre „Wenn das Essen nur durch den Magen geht“)	1.803,00 EUR
BARMER (Projekt: „Pflegenotstand im Arbeitgeber-Modell“)	5.949,00 EUR
ikk classic (Projekt: „Hilfsmittel für Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen“)	1.611,00 EUR
Summe Förderung auf Bundesebene	80.825,00 EUR

Wir bedanken uns für die obige finanzielle Unterstützung und die gute Zusammenarbeit im Namen unserer Mitglieder.

PDF

Selbstauskunft 2023

Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen aus dem Gesundheitswesen

Wir bedanken uns für die Unterstützung durch

- Andreas Fahl Medizintechnik - Vertrieb GmbH